

Vorlage für Gemeinde Wulkenzin

öffentlich
VO-42-ZD-23-640

Beschluss zur Erstellung einer Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2024- 2028

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Dienste <i>Bearbeitung:</i> Yvonne Otte	<i>Datum</i> 16.02.2023 <i>Verfasser:</i> Otte, Yvonne
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö

Sachverhalt

Für das Amtsgericht Neubrandenburg sowie das Landgericht Neubrandenburg werden 96 Schöffen und 58 Hilfsschöffen benötigt. Dazu müssen die Gemeinden aus dem jeweiligen Amtsgerichtsbezirk bzw. dem gesamten Landgerichtsbezirk eine Vorschlagsliste erarbeiten.

Jeder Gemeinde wird vom Präsidenten der Land- bzw. Amtsgerichte eine Zahl der erforderlichen Schöffen aus der Gemeinde mitgeteilt, die mindestens verdoppelt werden soll lt. § 36 Absatz 4 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz). Die Gemeinde Wulkenzin hat 2 (verdoppelt = 4) Schöffen vorzuschlagen. Es sind 4 Bewerbungen eingegangen.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die folgenden Bewerber aus der Gemeinde in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen zur Besetzung des Amts- bzw. Landgerichts Neubrandenburg aufzunehmen:

Name	Adresse	Geburtsort	Geburtsdatum	Beruf
Ackermann, Antje	Magnolienstraße 10 17039 Wulkenzin OT Neuendorf	Greifswald	26.12.1964	Key Account Manager
Buhs, Holger	Alter Damm 44 17039 Wulkenzin	Demmin	28.07.1959	Rentner
Fährnich, Stephan	Alter Damm 52 17039 Wulkenzin	Neubrandenburg	23.03.1993	Anlagenmechaniker SHK
März, Andreas	Gatsch Eck 2 17039 Wulkenzin	Walsrode/HK	14.03.1967	Berufssoldat i. R.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsrechtliche Auswirkungen?				
X	Nein (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)			
	Ja		ergebniswirksam	finanzwirksam

Anlage/n

Keine